

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Landtagsverwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
(IV 10, IV 160, IV 300-3)

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und
Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Hauptpersonalräte der OLB
über HPR des FM

Bearbeiter: ORR Reinhard Schümann

Telefon: 0385 / 588-4179

AZ: IV-O 1553-00000-2013/002

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Reinhard.Schümann@fm.mv-regie-
rung.de

Schwerin, 20.10..2013

Job-Ticket, Angebot der Deutschen Bahn an Bedienstete der Landesverwaltung

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Außenstelle:
Referat Aus- und Fortbildung
im Geschäftsbereich des
Finanzministeriums
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

- Anlage
- 1 Präsentation der DB zum Job-Ticket für das Land MV
 - 2 Bestellschein DB Job-Ticket Land MV
 - 3 FAQ, Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Job-Ticket

Die Deutsche Bahn (DB) bietet Mitarbeitern von Firmen einen Rabatt auf Fahrkarten für regelmäßige Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort (Job-Ticket). Die DB hat hierzu mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Finanzministerium einen Vertrag geschlossen.

Ständig beschäftigte Bedienstete des Landes mit einem Arbeits- oder Dienstverhältnis in einer Behörde oder Einrichtung, an der das Land mit mehr als 50 % beteiligt ist, können ab 01.05.2013 mit der DB einen Vertrag zum Erwerb des Job-Tickets abschließen.

Das Job-Ticket ist auf folgendem Weg erhältlich:

1. Der Bedienstete füllt einen Bestellschein (Anlage 2) aus, auf dem die personalführende Stelle des Bediensteten die Zugehörigkeit zur Behörde bzw. Einrichtung bestätigt.
3. Der Bedienstete schließt mit der DB den Vertrag unter Vorlage des Bestellscheins ab.
4. Der Antragsteller hat die laufenden Kosten des Job-Tickets und eine einmalige Gebühr in Höhe von 19,95 € für die Antragstellung zu tragen.

Für die Bediensteten ergeben sich folgende Vorteile:

1. Auf die Zeitkarten der DB wird ein Rabatt zwischen 10% und 18% gewährt. Der Rabatt ist abhängig von der Zahl der Teilnehmer. Die DB gewährt den Landesbediensteten im ersten Jahr einen Rabatt in Höhe von 12 % für die Nutzung von IC/EC und Nahverkehr.
2. DB Job-Tickets sind jeweils 12 Monate gültig.
3. Beliebig viele Hin- und Rückfahrten auf der vom Bediensteten gewählten Strecke.
4. Kosten werden einmalig oder in zwölf monatlichen Raten abgebucht.
5. Samstags wird die unentgeltliche Mitnahme von einer weiteren Person und bis zu drei eigenen Kindern bzw. Enkelkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gewährt.
6. Garantierte Preise bei Einmalzahlung während der gesamten Geltungsdauer.
7. Garantierte Konditionen während der gesamten Geltungsdauer.
8. Erstattung ist während der ersten 10 Monate der Geltungsdauer möglich.

Ich bitte Sie, alle ständig beschäftigten Bediensteten des Landes in Ihrem Zuständigkeitsbereich über das Angebot zu informieren. Es wird empfohlen, diesen Erlass mit den Anlagen in den Hausmitteilungen zu veröffentlichen. Dieses Schreiben incl. der Anlagen wird auch im Intranet der Landesregierung LOTSE im Bereich „Travel Management System“ veröffentlicht. Soweit gesonderte Netze existieren (HIS, LAPIS, AIS usw.), wird gebeten, diese Unterlagen auch dort einzustellen.

Ich bitte Sie weiterhin, die Personalstellen ihrer Behörde und der nachgeordneten Einrichtungen in Ihrem Ressort, einschließlich der Firmen und Gesellschaften, an der das Land mit mehr als 50 % beteiligt ist, über das Angebot zu informieren.

Der HPR des FM wird gebeten, dieses Angebot an die HPR der OLB weiterzureichen, damit sie ggf. auch über die Veröffentlichungen der Personalvertretungen bekannt gemacht werden.

Im Auftrag

gez. Carina Fromm